

Anforderungen an Voruntersuchungen

(Regelfall)

Grundsatz: Mindestprogramm, um Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten; dabei Orientierung an Bundesvorgaben

► Vorgaben für den Regelfall

Abweichungen davon sind möglich und notwendig, wo spezielle Umstände dies im Einzelfall **begründen**.

Historische Abklärungen

Erkenntnisse aus KbS-Erstellung werden zur Verfügung gestellt

- weitere historische Abklärungen sind nur dann sinnvoll, wenn Aussicht auf wesentliche neue Erkenntnisse besteht

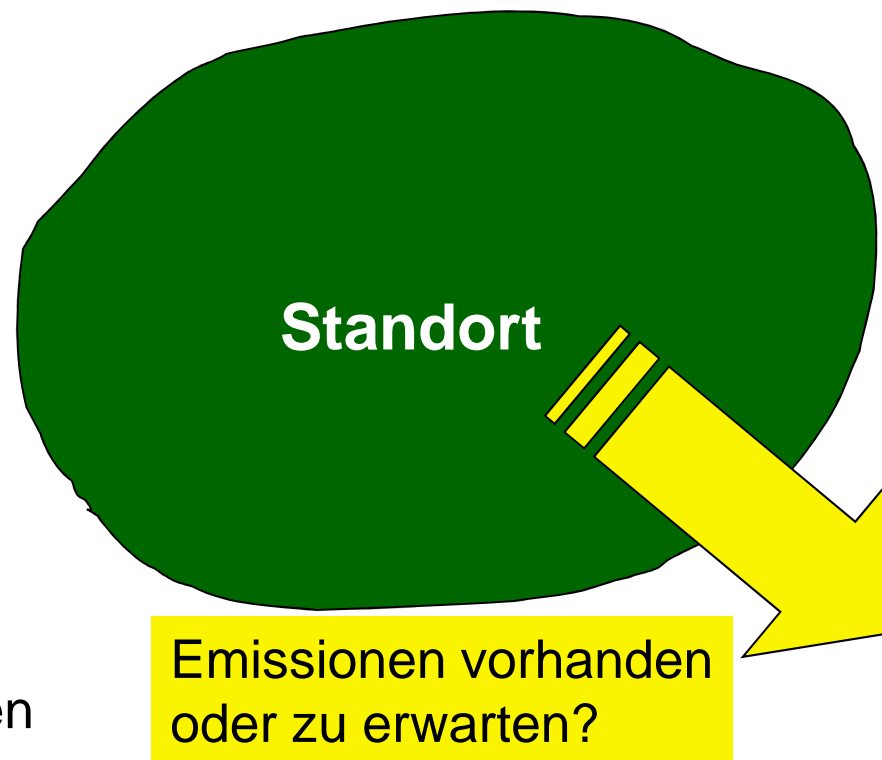
Anforderungen an Voruntersuchungen

(Regelfall)

Was soll mit der Voruntersuchung beurteilt werden?

Im Mittelpunkt stehen
 vorhandene oder zukünftig
 mögliche Einwirkungen auf
 Schutzgüter:

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Boden ► Menschen/Tiere/Pflanzen
- Luft



Prinzip: 1. Bestimmung der vom Standort ausgehenden Emissionen
2. Gefährdungsabschätzung: Was ist zukünftig noch zu erwarten?

Anforderungen an Voruntersuchungen (Regelfall)

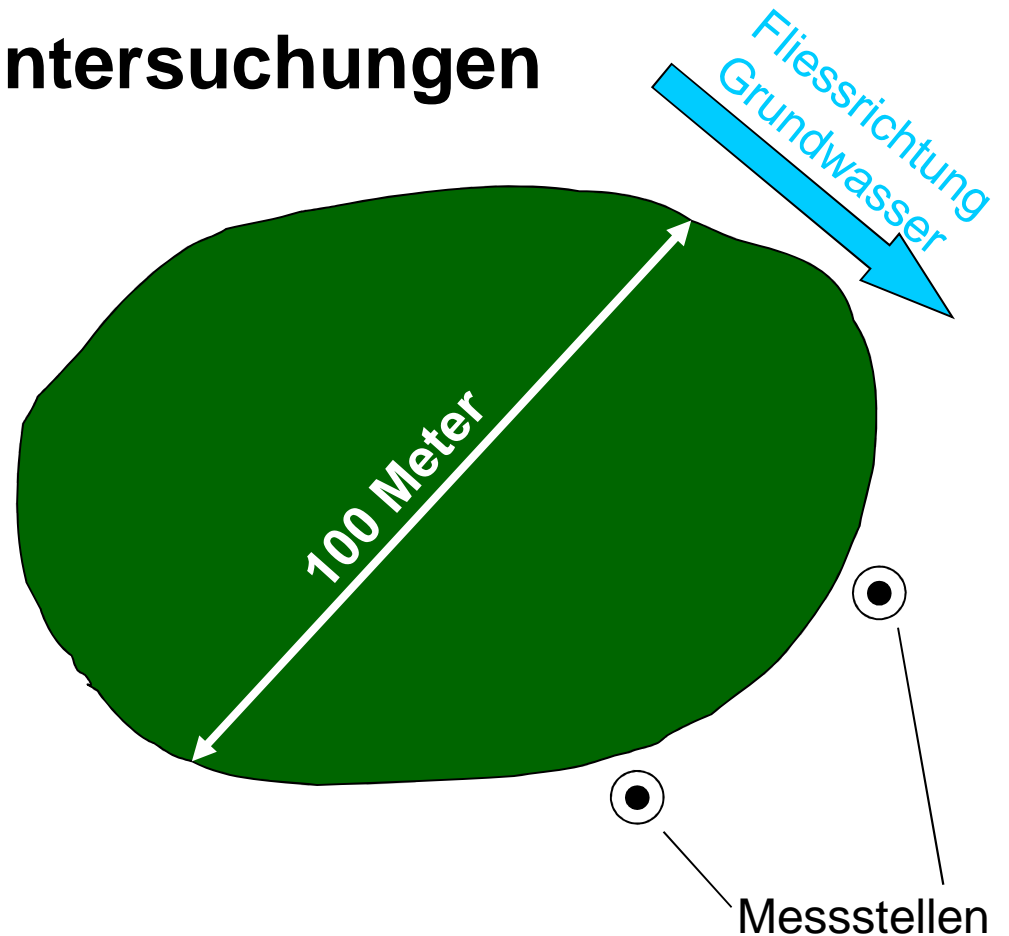
Schutzgut Grundwasser (1)

Klärung der Hydrogeologie

Messstelle(n) im unmittelbaren Abstrom des Standorts bei homogenen Fliessverhältnissen, Anzahl je nach Breite quer zur GW-Fliessrichtung, Faustregel:

bis 75m	1 Messstelle
bis 150m	2 Messstellen
pro 100m mehr	1 Messstelle mehr

Bei heterogenen Fliessverhältnissen können mehr Sondierungen nötig sein.



Anforderungen an Voruntersuchungen (Regelfall)

Schutzgut Grundwasser (2)

3 Probenahmen bei verschiedenen Grundwasser-Ständen

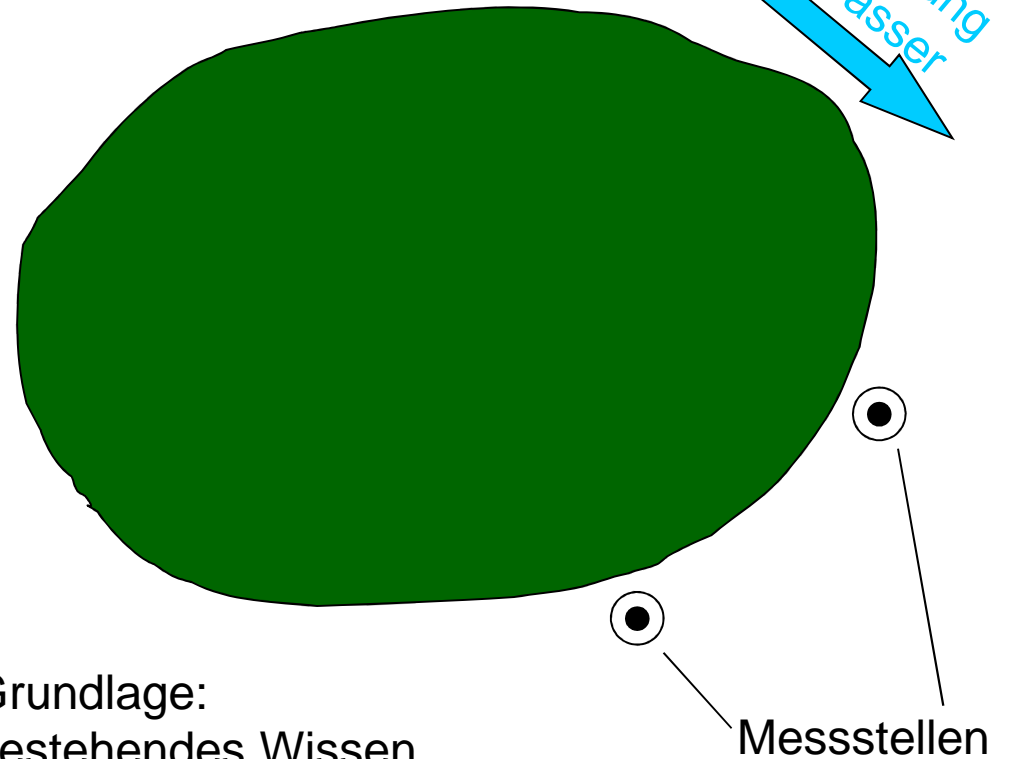
Analysen aller relevanten Parameter, bei dritter Probenahme Reduktion möglich

Gefährdungsabschätzung entspr.

Vorgaben des Bundes:

1. Schadstoffpotenzial
2. Freisetzungspotential
3. Bedeutung der Schutzgüter

Grundlage:
bestehendes Wissen



- ▶ Zusammenfassende Bewertung
 - a) Klassierung
 - b) weitere Massnahmen

- ▶ Mindestprogramm, um Umweltschutz-Aspekte abzudecken

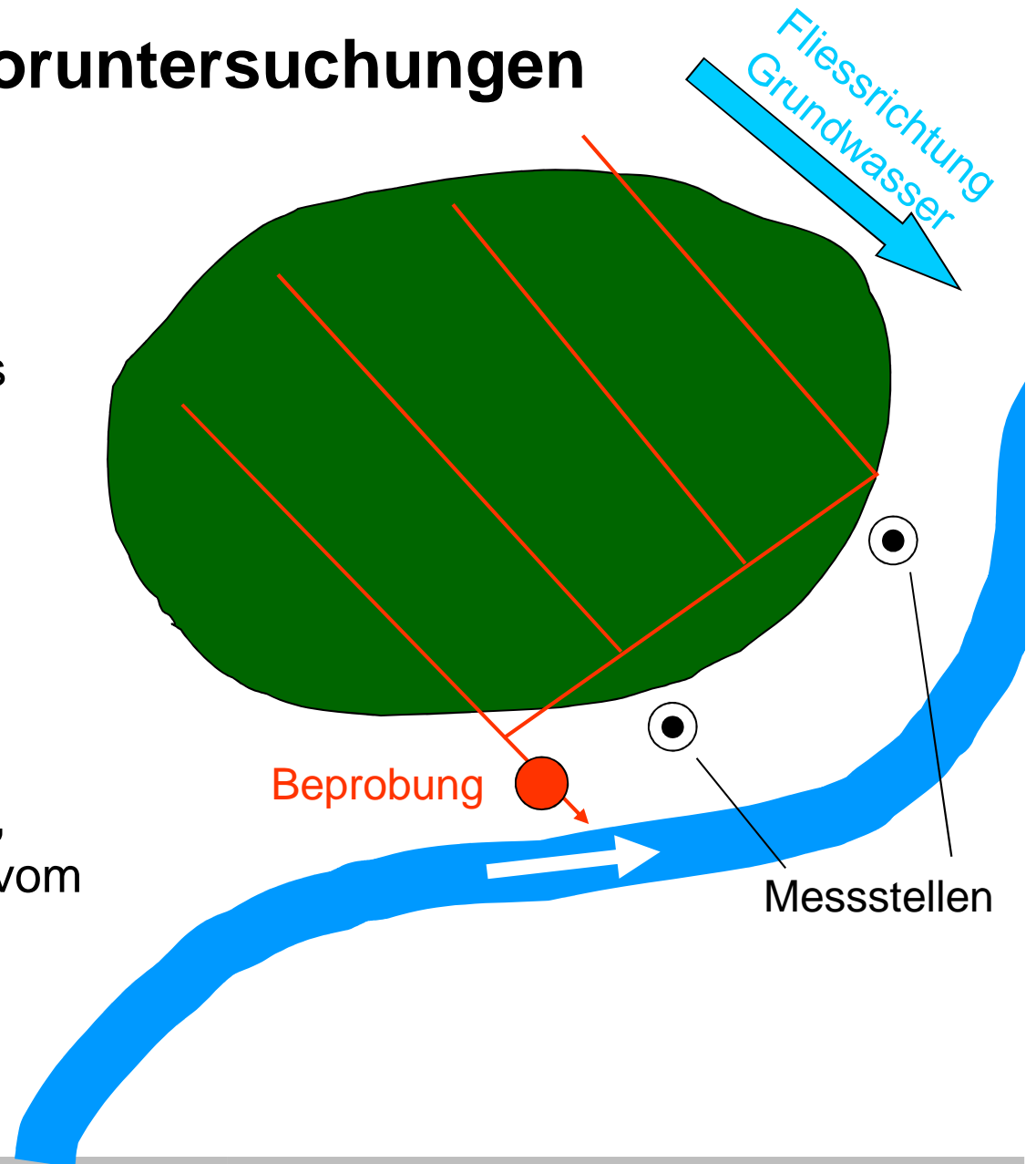
Anforderungen an Voruntersuchungen (Regelfall)

Schutzgut Oberflächengewässer

Messungen des Grundwassers
zwischen Standort und
Oberflächengewässer

► vergleichbare Situation wie
beim Schutzgut Grundwasser

Drainagen: Beprobung sinnvoll,
wenn durch diese das Wasser vom
Standort zumindest grossteils
erfasst wird.



Anforderungen an Voruntersuchungen (Regelfall)

Schutzgut Boden (1)

Wann sind Untersuchungen durchzuführen?



Falls Standorte oder Teile davon landwirtschaftlich, gartenbaulich, als Haus- oder Familiengarten oder Kinderspielplatz (inkl. Anlagen auf denen Kinder regelmässig spielen) genutzt werden, ist immer zu prüfen ob Untersuchungen durchzuführen sind. Dabei ist zu klären, ob eine Gefährdung von Mensch, Tier und Pflanze möglich sein kann.

Das Ergebnis der Plausibilisierung ist im Pflichtenheft detailliert zu dokumentieren.

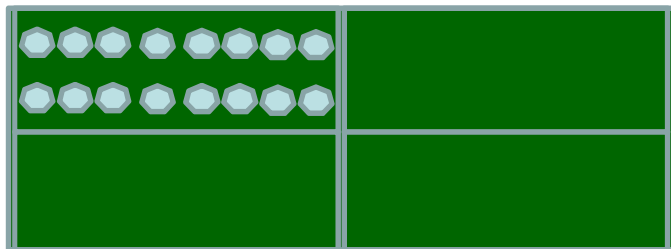
Anforderungen an Voruntersuchungen (Regelfall)

Schutzgut Boden (2)

- Anwendung BAFU-Handbuch Probenahme und Proben-
vorbereitung für Schadstoffuntersuchungen in Böden
- Oberboden (0 bis 20 cm) und Unterboden (40 bis 60 cm)

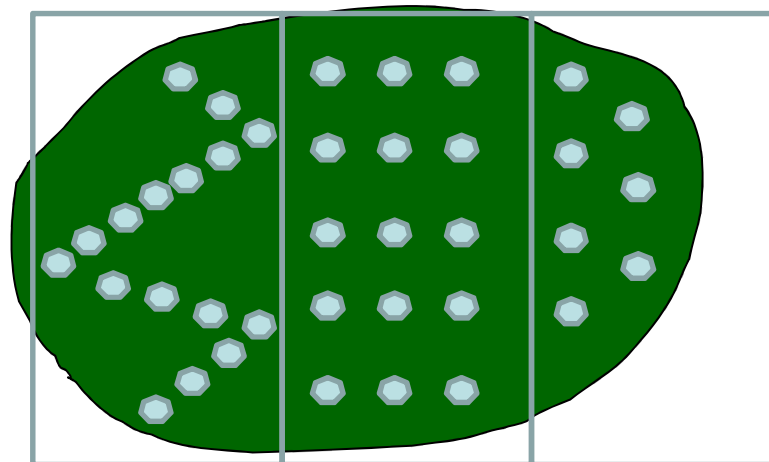


Beispiel Familiengarten



1 repräsentative Mischprobe
je max. 200 m²

Beispiel Landwirtschaft



1 repräsentative Mischprobe
je max. 1000 bis 2000 m²

Anforderungen an Voruntersuchungen (Regelfall)

Schutzgut Luft

Bei Gebäuden auf Reaktormaterial

Erster Schritt:

Gasmessungen in Gebäuden,

Parameter im Regelfall:

Methan und Kohlendioxid

